Landeskanzlei Rathausstrasse 2 4410 Liestal 061 552 50 06 landeskanzlei@bl.ch www.bl.ch



Regierungsrat BL, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement Bern

vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Liestal, 25. Januar 2022

Vernehmlassung

zum Entwurf einer Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (Zulassungserleichterung für Ausländerinnen und Ausländer mit Schweizer Hochschulabschluss)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Die gesetzgeberische Zielsetzung, wonach in der Schweiz ausgebildete qualifizierte Arbeitskräfte unserem Land erhalten bleiben sollen und ihnen daher der Zugang zum hiesigen Arbeitsmarkt möglichst vereinfacht werden soll, ist aus volkswirtschaftlichen Überlegungen zu unterstützen. Es handelt sich um eine zahlenmässig beschränkte Gruppe von jährlich wenigen hundert Personen, die über eine hohe berufliche Qualifikation verfügen und die sich zudem schon einige Jahre in der Schweiz aufhalten und in der Regel gut integriert sind. Eine erleichterte Arbeitsmarktzulassung für Ausländer/-innen mit Schweizer Hochschulabschluss dient nicht nur dem Interesse der Hochschulen und den kantonalen Trägern, sondern auch der Schweiz insgesamt, indem das Potenzial einer höheren lokalen Wertschöpfung durch Investitionen unter anderem in die Hochschulen erhöht wird. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die erleichterte Zulassung zum Arbeitsmarkt der Abwanderung von Talenten («Brain Drain») entgegenwirkt. Mit der Gesetzesrevision lässt sich vermeiden, dass trotz Fachkräftemangel bei uns ausgebildete Drittstaatsangehörige aufgrund von ausgeschöpften Kontingenten das Land verlassen müssen und so dem Schweizer Arbeitsmarkt verlorengehen. Daher ist sie im Interesse unseres Wirtschaftsstandorts zu begrüssen.

Hochachtungsvoll

Thomas Weber Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich Landschreiberin